

Nr. / Name	Verfahrensstand	Plananlass / Zielsetzung	Grund / Verfahrensstopp
61 „Berliner Str.“	Aufstellungsbeschluss 1995	Ausschluss von großflächigem Einzelhandel, da dies seinerzeit nur im GE-Gebiet zulässig war	Geänderte Rechtsgrundlage: Großflächiger Einzelhandel nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig
63 „Südl. Rheinische Str.“	Aufstellungsbeschluss 1995	Ausschluss von großflächigem Einzelhandel, da dies seinerzeit nur im GE-Gebiet zulässig war	Geänderte Rechtsgrundlage: Großflächiger Einzelhandel nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig
65 „Schlachthof“	Aufstellungsbeschluss 1995	Ausschluss von großflächigem Einzelhandel, da dies seinerzeit nur im GE-Gebiet zulässig war	Geänderte Rechtsgrundlage: Großflächiger Einzelhandel nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig
70 „Linderhausen GE-West“	Aufstellungsbeschluss 1995	Ausschluss von großflächigem Einzelhandel, da dies seinerzeit nur im GE-Gebiet zulässig war	Geänderte Rechtsgrundlage: Großflächiger Einzelhandel nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig
81 „Nördlich Ochsenkamp“	Aufstellungsbeschluss 2008	Planung eines Bolzplatzes	Überholt, durch bereits realisierte Bebauung im östlichen Bereich, sowie durch die Aufstellung des B- Planes Nr. 109 „Hauptfeuer- und Rettungswache – Am Ochsenkamp“
83 „Nördlich Viktoriastraße“	Aufstellungsbeschluss 2008	Erhalt der GE-Fläche Ausschluss von großflächigem Einzelhandel und Vermeidung der ausnahmsweise im GE-Gebiet zulässigen Vergnügungsstätten	Geänderte Rechtsgrundlage: Großflächiger Einzelhandel nur in dafür festgesetzten Sondergebieten zulässig. Kein weiteres Planerfordernis Der B-Plan Nr. 23 „Fillkuhle“ hat in diesem Bereich weiterhin Bestand
94 „Westlich Haßlinghauser Straße“	Aufstellung 2011 Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	Planung einer Wohnbebauung im Bereich Haßlinghauser Straße	Bereits auf der Grundlage des dort gültigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ realisiert
98 „Wilhelmshöhe“	Aufstellungsbeschluss 2015 Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB 2015	Wohnbebauung geplant	Verfahren eingestellt seit 2016 Nach der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und einer Rückmeldung der EN-Kreisverwaltung als Planungsaufsicht wurde eine gutachterliche Gefährdungsabschätzung zu

			den Themen Boden, Wasser und Landschaft gefordert. Die Auswertung der ersten Untersuchungsergebnisse ergab, dass der Aufwand der städtischen Eigenleistungen sich ungünstig auf den zu erwartenden Ertrag entwickelt. Preis-Leistungsverhältnis!!
100 „Wohnanlage Martfeld“	Aufstellungsbeschluss 2015 frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 (1) BauGB 2015	Geplante Wohnbebauung aufgrund der angedachten Aufgabe des Sportplatzes	Sportplatzverlagerung nicht mehr erwünscht
101 „Markgrafenstraße/Kaiserstraße“	Aufstellungsbeschluss 2015 frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 (1) BauGB 2015	Anlass für die Aufstellung war die Aufgabe bzw. Verlagerung der Nutzung des städtischen Schulgebäudes (VHS) Kaiserstraße 69. Auch sollte der Standort der Sporthalle an der Markgrafenstraße langfristig aufgegeben werden. Bedingt durch die damalige Flüchtlings-situation entstand akuter Handlungsbedarf. Es mussten schnell und unbürokratisch Unterkünfte für Flüchtlinge geschaffen werden.	Durch die geänderten Rahmenbedingungen besteht derzeit kein weiteres Planerfordernis.
102 „Gewerbegebiet Brunnen“	Aufstellungsbeschluss 2015 frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 (2) BauGB 2015 und 2016	Änderung des Mischgebietes in ein Gewerbegebiet	Zwischenzeitlich bereits gem. § 34 BauGB überplant (Bauantrag liegt vor)
105 „Gewerbegebiet Milper Straße“	Aufstellungsbeschluss 2017	Stärkung von kleinteiligem Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• veränderte Rahmenbedingungen</li> <li>• andere städtebauliche Ziele</li> <li>• angedachte Gesamtplanung einschließlich</li> <li>• Sportplatzfläche „Rote Berge“</li> </ul>